

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dietzhölztal am 28.06.2021

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.21 Uhr

Ort: Rudolf-Loh-Center, Rittershausen

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung von zwei ehrenamtlichen Beigeordneten
4. Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“
hier: Personelle Besetzung des Vorstandes
5. Abwasserverband „Obere Dietzhölze“
Hier: Personelle Besetzung des Vorstandes
6. Wasserbeschaffungsverband „Wasserwerke Dillkreis Süd“
hier: Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters für die Versammlung (erneute Befassung)
7. Erlass einer Richtlinie für die Anlagengeschäfte der Gemeinde Dietzhölztal
8. Jahresabschluss 2020
hier: Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse gem. § 112 Abs. 9 HGO
9. Bericht über den Stand der Liquidität zum 31.12.2020
10. Abschluss einer Vereinbarung mit der juwi AG, 55286 Wörrstadt, über eine finanzielle Beteiligung nach § 36k EEG 2021 am Windpark Bad Laasphe
11. Ärztliche Versorgung in Dietzhölztal
hier: Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Analyse und Bewertung der vorhandenen medizinischen Versorgungsstruktur
12. Antrag der CDU-Fraktion:
Prüfung der Errichtung einer Querungsanlage für Fußgänger im Bereich der OD Steinbrücken (L3043), Ishibashi-Anlage
13. Ortsumgehung Frohnhausen-Wissenbach (B253)
hier: Sachstandsmitteilung zum Abschluss einer gemeinsamen Vereinbarung der Stadt Dillenburg und der Gemeinden Eschenburg und Dietzhölztal mit der staatlichen Straßenbauverwaltung

14. Badestelle „Stauweiher“ im OT Ewersbach
hier: Leistung außerplanmäßiger Aufwendungen zur coronabedingt eingeschränkten Öffnung während der hessischen Sommerferien
15. Gemeindeeigenes Gebäude „Oranienstr. 38“, OT Ewersbach
hier: Entscheidung über den Verkauf unter Bildung von Wohneigentum
16. Bericht des Gemeindevorstandes
17. Verschiedenes

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Um 19:30 Uhr eröffnet der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Matthias Kreck die zweite Sitzung der Gemeindevertretung Dietzhöhlztal in der laufenden Wahlperiode.

Er begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Gemeindevertretung mit 20 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig ist.

Matthias Kreck stellt des Weiteren fest, dass die Einladung zur Sitzung und Bekanntgabe der Tagesordnung fristgerecht erfolgt ist. Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

2. Bericht des Vorsitzenden

Matthias Kreck teilt mit, dass er in seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender der Gemeindevertretung, den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Stefan Scholl urlaubsbedingt vertritt und ihm somit die Leitung der Sitzung obliegt. Dem Protokoll der Sitzung vom 26.04.2021 wird anschließend einstimmig zugestimmt. Danach gibt der Vorsitzende Kreck die Ergebnisse der Wahlen der Ausschussvorsitzenden bekannt. Den Geburtstagskindern seit der letzten Sitzung spricht er im Namen aller Anwesenden herzliche Glückwünsche aus.

Er weist auf § 25 HGO (Widerstreit der Interessen) hin und bittet die Mitglieder der Gemeindevertretung, rechtzeitig vor den Abstimmungen einen etwaigen Interessenskonflikt anzuzeigen.

Zum Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden werden keine Fragen gestellt.

3. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung von zwei ehrenamtlichen Beigeordneten

In der konstituierenden Sitzung wurde die Änderung der Hauptsatzung beschlossen, welche im Mitteilungsblatt bekannt gegeben und damit in Kraft getreten ist. Damit erhöht sich die Zahl der Mitglieder im Gemeindevorstand auf 9 Personen. Das bedeutet, dass die Gemeindevertreter Helmut Kretzer (FWG) und Udo Otten (SPD) in den Gemeindevorstand nachrücken.

Beide Mandatsträger werden entsprechend den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung mit sofortiger Wirkung zu Ehrenbeamten auf Zeit ernannt und vereidigt.

Der Gemeindevorstand, Herr Christoph Speck trifft folgende Feststellungen über das Nachrücken in die Gemeindevertretung:

Helmut Kretzer hat den Verzicht auf sein Mandat in der Gemeindevertretung schriftlich erklärt und scheidet somit aus diesem Gremium aus. Für ihn rückt Frau Imke Zierer (FWG) in die Gemeindevertretung nach.

Herr Udo Otten wurde ebenfalls zum Beigeordneten des Gemeindevorstands ernannt. Da er bislang kein Mandatsträger war, erübrigt sich Verzichtserklärung und ein Nachrücken findet in diesem Fall nicht statt.

Diese Feststellungen werden in der übernächsten Ausgabe der Dietzhöztaler Nachrichten am 08.07.2021 bekannt gemacht.

4. Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhöztal“ Hier: Personelle Besetzung des Vorstandes

Beschlussvorlage:

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Empfehlungen der Ausschüsse:

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Christian Schüler berichtet, dass der sich der Ausschuss in seiner Sitzung am 21.06.2021 einstimmig für die personelle Besetzung gemäß Beschlussvorlage ausgesprochen hat.

Abstimmung:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Abstimmung erfolgt per Handaufheben.

Ergebnis der Abstimmung: einstimmig 20 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

Beschlussfassung Gemeindevertretung:

Zur Besetzung des in der laufenden Wahlperiode nach § 9 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes „Mittelpunktschwimmbad Dietzhöztal“ zu bildenden Vorstandes benennt die Gemeindevertretung die nachfolgend genannten Mitglieder des Gemeindevorstandes als weitere Vertreter der Gemeinde Dietzhöztal bzw. diese stellvertretende Personen:

Ingo Panthen	Stellvertretung durch Horst Wölke
Jürgen Debus	Stellvertretung durch Ingo Kaufmann

5. Abwasserverband „Obere Dietzhölze“ Hier: Personelle Besetzung des Vorstandes

Beschlussvorlage:

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Empfehlungen der Ausschüsse:

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Christian Schüler berichtet, dass der sich der Ausschuss in seiner Sitzung am 21.06.2021 einstimmig für die personelle Besetzung gemäß Beschlussvorlage ausgesprochen hat.

Abstimmung:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Abstimmung erfolgt per Handaufheben.

Ergebnis der Abstimmung: einstimmig 20 / 0 / 0 (J/N/E)

Beschlussfassung Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt unter Zugrundelegung der §§ 13 und 14 Abs. 1 der Satzung des Abwasserverbandes „Obere Dietzhölze“ die nachfolgend genannten Mitglieder des Gemeindevorstandes als weitere Vertreter der Gemeinde Dietzhölztal bzw. diese stellvertretende Personen für den in der laufenden Wahlzeit zu bildenden Vorstand zu benennen:

Ingo Kaufmann Stellvertretung durch Jürgen Debus
Horst Wölke Stellvertretung durch Ingo Panthen

6. Wasserbeschaffungsverband „Wasserwerke Dillkreis Süd“ Hier: Wahl einer Vertreterin oder eines Vertreters für die Verbandsversammlung (erneute Befassung)

Beschlussvorlage:

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Bürgermeister Thomas teilt mit, dass die Gemeinde Dietzhölztal, eine Person in die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes „Wasserwerke Dillkreis Süd“ zu entsenden hat. Bereits in der konstituierenden Sitzung hatte die Gemeindevertretung Frau Claudia Gisse als Vertreterin des Wasserbeschaffungsverbandes benannt. Allerdings wurde dabei nicht beachtet, dass satzungsgemäß nur Mandatsträger in die Verbandsversammlung entsandt werden können. Daher muss die Wahl nun erneut durchgeführt werden.

Mit dem gemeinsamen Wahlvorschlag von CDU und SPD vom 13.06.2021 wird Herr Stefan Scholl als Vertreter für die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes vorgeschlagen.

Empfehlungen der Ausschüsse:

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Christian Schüler berichtet, dass der sich der Ausschuss in seiner Sitzung am 21.06.2021 einstimmig für die Annahme des Wahlvorschlags der CDU und SPD ausgesprochen hat.

Abstimmung:

Es werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht. Gegen eine offene Abstimmung wird kein Widerspruch erhoben. Weitere Wortmeldungen sind ebenfalls nicht zu verzeichnen. Es folgt die Abstimmung der Gemeindevertretung per Handaufheben.

Ergebnis der Abstimmung: einstimmig 20 / 0 / 0 (J/N/E)

Christian Schüler teilt mit, dass Stefan Scholl der Annahme des Amtes bereits zugestimmt hat.

Beschlussfassung Gemeindevertretung:

Unter Zugrundelegung des § 7 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes „Wasserwerke Dillkreis Süd“ beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, Herrn Stefan Scholl, zum Zwecke der mitgliedschaftlichen Mitwirkung in die Verbandsversammlung zu entsenden.

7. Erlass einer Richtlinie für die Anlagengeschäfte der Gemeinde Dietzhölztal

Beschlussvorlage:

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Empfehlungen der Ausschüsse:

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Christian Schüler berichtet, dass der sich der Ausschuss in seiner Sitzung am 21.06.2021 einstimmig für den Erlass der Richtlinie gemäß Beschlussvorlage ausgesprochen hat.

Abstimmung:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Abstimmung erfolgt per Handaufheben.

Ergebnis der Abstimmung: einstimmig 20 / 0 / 0 (J/N/E)

Beschlussfassung Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung nimmt den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis und beschließt die Richtlinie für die Anlagengeschäfte der Gemeinde Dietzhölztal.

8. Jahresabschluss 2020

Hier: Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse gem. § 112 Abs. 9 HGO

Mitteilungsvorlage:

Auf die Mitteilungsvorlage wird verwiesen.

Bürgermeister Thomas unterrichtet darüber, dass das Jahr 2020 überraschenderweise mit einem Überschuss in Höhe von 37.552,85 € abgeschlossen werden konnte. Während der Haushaltplanungen für das Jahr 2020, im November 2019, standen die Zeichen nicht gut aufgrund der hohen Gewerbesteuerrückzahlungen und den Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Erfreulicherweise hat die Kommune ca. 2,1 Mio. Euro als Ausgleich für ausgefallene Gewerbesteuer aus der Staatskasse erhalten. Zudem hat sich auch die Verwaltung sehr sparsam verhalten, wofür der Bürgermeister sein Lob ausspricht.

Mitteilungen der Ausschüsse:

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Christian Schüler berichtet, dass der Ausschuss die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020 in seiner Sitzung am 21.06.2021 zur Kenntnis genommen hat.

Feststellungen:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Matthias Kreck stellt fest, dass die Gemeindevertretung die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020 zur Kenntnis genommen hat.

9. Bericht über den Stand der Liquidität zum 31.12.2020

Mitteilungsvorlage:

Auf die Mitteilungsvorlage wird verwiesen.

Bürgermeister Thomas erläutert, dass die Kommune gemäß der aktuellen Rechtslage dazu verpflichtet ist, der Aufsichtsbehörde den Stand der Liquidität zum 31.12.2020 bekanntzugeben. Über diesen Bericht ist die Gemeindevertretung in Kenntnis zu setzen.

Gemäß dem vorliegend Liquiditätsbericht liegt die Liquiditätsreserve zum 31.12.2020 bei 2.793.830,57 €.

Mitteilungen der Ausschüsse:

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Christian Schüler berichtet, dass der Ausschuss den Stand der Liquidität zum 31.12.2020 in seiner Sitzung am 21.06.2021 zur Kenntnis genommen hat.

Feststellungen:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Matthias Kreck stellt fest, dass die Gemeindevertretung den Bericht über den Stand der Liquidität zum 31.12.2020 zur Kenntnis genommen hat.

10. Abschluss einer Vereinbarung mit der Juwi AG, 55286 Wörrstadt, über eine finanzielle Beteiligung nach § 36k EEG 2021 am Windpark Bad Laasphe

Beschlussvorlage:

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Bürgermeister Thomas erläutert, dass es sich bei der Juwi AG um ein bekanntes Unternehmen in der Windenergiebranche handelt. Die Juwi AG plant, im Stadtgebiet Bad Laasphe (Fischelbach, Banfe, Bernshausen) einen „Windpark Bad Laasphe“ mit etwa 7 Windenergieanlagen zu bauen.

Die vorliegende Vereinbarung soll die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Dietzhölztal am Betrieb der Windkraftanlagen regeln und damit die Teilhabe der Bürger an der Wertschöpfung des Betriebs der Windkraftanlagen ermöglichen.

Nach den Berechnungen der Juwi AG können die Erträge, wenn alle 7 geplanten Windkraftanlagen errichtet sind, bis zu 34.000,00 € jährlich betragen. Hochgerechnet auf 20 Jahre könnte die Gemeinde somit mit einer finanziellen Teilhabe von bis zu 680.000,00 € rechnen. Die geplanten Windkraftanlagen würden die Bewohner der Dietzhölztaler Ortsteile in keinsten Weise stören. Es handelt sich hier also um Erträge, für die keine Gegenleistung nötig ist.

Empfehlungen der Ausschüsse:

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Christian Schüler berichtet, dass der Ausschuss einstimmig empfiehlt, der Vereinbarung mit der Juwi AG zuzustimmen. Der Ausschuss regt an, dass die Gemeindevertretung über die Verwendung der Mittel berät, sobald die ersten Zahlungen zufließen.

Wortmeldung:

Gemeindevertreter Braun (CDU) vergewissert sich, ob er den Sachverhalt richtig verstanden hat, dass für den Erhalt der finanziellen Zuwendung keinerlei Gegenleistung seitens der Gemeinde Dietzhölztal nötig ist und gleichzeitig auch kein Verzicht jedweder Art für die Gemeinde damit verbunden ist? Der Bürgermeister bestätigt dies.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung:

Die Abstimmung erfolgt per Handaufheben.

Ergebnis der Abstimmung: einstimmig 20 / 0 / 0 (J/N/E)

Beschlussfassung Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Annahme der Vereinbarung für die nach § 36 EEG (2021) finanzielle Beteiligung der Gemeinde am „Windpark Bad Laasphe“ zuzustimmen und den Gemeindevorstand mit dem Abschluss der Vereinbarung mit der Juwi AG zu beauftragen.

11. Ärztliche Versorgung in Dietzhölztal

Hier: Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Analyse und Bewertung der vorhandenen medizinischen Versorgungsstruktur

Beschlussvorlage:

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Empfehlungen der Ausschüsse:

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Christian Schüler berichtet, dass der Ausschuss sich mit diesem Thema am 21.06.2021 befasst hat und die Auftragserteilung an die Medizinrechtskanzlei Dr. Hahne & Partner in Gießen mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen empfiehlt.

Wortmeldungen:

Der Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales, Herr Jakob Pfeifer berichtet, dass der Ausschuss nach gewissenhafter Diskussion in seiner Sitzung am 23.06.2021 mit 4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen die Annahme des Angebotes der Medizinrechtskanzlei empfiehlt.

Gemeindevertreter Aurand (SPD) fasst in seinem Redebeitrag offene Fragen zusammen, die die SPD-Fraktion erarbeitet habe. Dies waren die Prüfung des Preis-Leistungs-Verhältnisses, die Berücksichtigung der Kassenärztlichen Vereinigung, eine Beteiligung aller Betroffenen, auch der Gemeinde Eschenburg, sowie Fragen der Finanzierung. Er appellierte an die Einigkeit aller Beteiligten.

Gemeindevertreterin Zierer (FWG) fragt nach, ob Gespräche mit dem Eschenburger Bürgermeister Konrad geführt wurden und ob die Gemeinde selbst schon eigeninitiativ nach Lösungen gesucht habe.

Bürgermeister Thomas geht auf die Wortmeldungen ein: Man habe bereits in der Vergangenheit mehrere Versuche gemacht, dem Problem in Eigeninitiative zu begegnen. Dazu wurden Gespräche mit den niedergelassenen Ärzten und auch der KV geführt. Wie in vielen anderen Kommunen im ländlichen Raum, blieben die Versuche, die medizinische Versorgung langfristig sicherzustellen, bislang ohne konkrete Ergebnisse. Es fehlen dafür bundesweit junge Mediziner und die Bereitschaft, als Landarzt tätig zu sein. Nun möchte man die Fachkenntnisse einer professionellen Medizinrechtskanzlei mit guten Referenzen nutzen um adäquate Lösungen zu finden.

Eine Kooperation mit der Gemeinde Eschenburg sei dabei nicht ausgeschlossen, aber es besteht Konsens mit Bürgermeister Götz Konrad, dass zunächst jede Kommune für sich eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gibt und man weitere Schritte von den Ergebnissen dieser Studie abhängig macht.

Daraufhin führt Gemeindevertreter Schüler (SPD) aus, zunächst sollte eine Arbeitsgruppe gebildet werden, um die Kompetenzen in den eigenen Reihen zu nutzen und, durch die intensive Befassung mit der Thematik, zu erweitern.

Eine externe Begleitung zu einem späteren Zeitpunkt wird nicht in Abrede gestellt. Auch stellt man nicht in Frage, dass die Kanzlei professionell und geeignet ist. Der Zeitpunkt für die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie erscheint ihm zum jetzigen Zeitpunkt zu früh.

Gemeindevertreter Kovarik (CDU) plädiert dafür, keine Zeit mehr zu verlieren und die Studie jetzt - nach jahrelangen Bemühungen, ohne adäquates Ergebnis- in Auftrag zu geben um ein professionelles Ergebnis als Vorlage für die Gemeindevertretung zu erhalten. Die Mittel in Höhe von 35.000 € sollten dafür jedoch nicht überschritten werden.

Gemeindevertreter Braun (CDU) schließt sich den Worten seines Vorredners an und weist auf das Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ hin, welches mit 10 Mio. Euro. ausgestattet ist und worüber die Studie eventuell finanziert werden könnte. Die Frist für die Interessenbekundung läuft allerdings übermorgen ab.

Gemeindevertreterin Ströher (SPD) äußert sich kritisch zum Preis-Leistungs-Verhältnis des Angebots. Sie trifft die Einschätzung, dass die angebotenen Leistungen auch in Eigenregie ermittelbar sind. Daher erscheinen ihr 35.000,00 € als ein hoher Preis für die angebotene Leistung.

Abschließend fasst der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Matthias Kreck, die Ergebnisse der sachlichen und ausführlichen Diskussion zusammen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung:

Die Abstimmung erfolgt per Handaufheben.

Ergebnis der Abstimmung: einstimmig 13 / 0 / 7 (J/N/E)

Beschlussfassung Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Beauftragung der Medizinrechtskanzlei Dr. Hahne & Partner (Gießen) zwecks Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Analyse und Bewertung der vorhandenen medizinischen Versorgungsstruktur in Dietzhölztal und bewilligt dazu die Freigabe einer außerplanmäßigen Ausgabe von bis zu 35.000,00 €.

12. Antrag der CDU-Fraktion:

Prüfung der Errichtung einer Querungsanlage für Fußgänger im Bereich der OD Steinbrücken (L3043), Ishibashi-Anlage

Fraktionsantrag:

Simon Braun verliest zunächst den Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung und Errichtung einer Querungsanlage für Fußgänger im Bereich der OD Steinbrücken (L3043) Ishibashi-Anlage und geht nachfolgend auf die Begründung der Fraktion für diesen Antrag ein.

Bürgermeister Andreas Thomas führt dazu aus, dass die Gemeinde bereits seit März 2019 mit Thema befasst sei. Er teilt die Einschätzung, dass im Bereich der Ishibashi-Anlage eine Querungshilfe fehlt. Das Ordnungsamt hat das Thema daher aufgegriffen und beharrlich auf eine Optimierung zugearbeitet. Immer wieder hat die Ordnungsamtsleiterin, Frau Heinrich auf die Straßenverkehrsbehörde des Kreises eingewirkt, in dieser Sache eine Lösung herbeizuführen. Es wurden an mehreren Tagen Verkehrszählungen durchgeführt. Dennoch ging erst mehr als 2 Jahre später eine Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde ein. Daraus geht hervor, dass die zuständige Behörde keine rechtliche Veranlassung sieht, hier eine Querungshilfe zu errichten. Voraussetzung hierfür sei, dass in einer Stunde mindestens 200 Fahrzeuge und mindestens 30 Schulkinder oder 50 Fußgänger insgesamt gezählt werden. Es wurde in diesen Fällen argumentiert, dass die Lücken im fließenden Verkehr ausreichend groß sind, um Fußgängern ein sicheres Überqueren der Straße zu ermöglichen. Daher ist eine Finanzierung durch die Straßenbaubehörde sehr unwahrscheinlich. Die Kosten werden voraussichtlich von der Gemeinde selbst getragen werden müssen. Dennoch begrüßt der Bürgermeister den Vorschlag der CDU-Fraktion.

Auf Nachfrage des stellv. Vorsitzenden Kreck (CDU) nennt Bürgermeister Thomas die Zählungstermine, die in Eigenregie der Gemeinde stattgefunden haben: 16.03.2020, 18.05.2020, 28.05.2020, 29.10.2020

Matthias Kreck regt an, den Antrag dahingehend zu ändern, dass unabhängig vom Ergebnis der Prüfung, sprich: ob eine Finanzierung durch die zuständigen Behörden bewilligt wird oder nicht, Vorschläge zur Umsetzung erarbeitet werden. Somit wäre eine weitere Erarbeitung von Möglichkeiten auch bei Eigenfinanzierung durch die Gemeinde möglich.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Simon Braun, stimmt dieser Änderung des Antrags zu.

Gemeindevertreter Zierer (FWG) fragt nach, ob unabhängig von der Frage, wer die Kosten übernimmt, bereits ermittelt wurde, wie hoch diese sind?

Bürgermeister Thomas verneint, diese Frage mit der Begründung, dass man erst die Kosten ermitteln kann, wenn klar ist, welche Art Querunganlage (Insel, Ampel, Zebrastreifen etc.) errichtet werden soll.

Gemeindevertreterin Kovarik (CDU) regt an, den Zeitpunkt der Zählungen zu prüfen um festzustellen, ob Faktoren wie zum Beispiel Schulferien, Corona-Lockdown etc. vorlagen, die sich negativ auf das Ergebnis auswirken.

Der Bürgermeister sieht den Hinweis ebenfalls als berechtigt an. Das Problem sei aber grundsätzlich, dass die Zahl von 200 Fahrzeugen nur zu Spitzenzeiten des Schichtwechsels der Fa. RITTAL erreicht wird. Und während dieser Zeiten, insbesondere beim Frühlingsverkehr, seien die Schulkinder noch nicht unterwegs.

Stellv. Vorsitzender Kreck führt aus, ihm sei nicht ganz klar, warum es im Bereich des Ortsausgangs Eibelshausen Richtung Steinbrücken eine Querungshilfe gibt, jedoch nicht im Bereich Ortseingang Steinbrücken. Den einzigen Unterschied, den er erkennen kann, ist der EDEKA Markt, der sich im Ortsausgangsbereich von Eibelshausen befindet und er kann sich nicht vorstellen, dass dort so viel Verkehr abfließt, dass in diesem Bereich eine Querungshilfe unter den von der Straßenverkehrsbehörde genannten Voraussetzungen gerechtfertigt ist.

Gemeindevertreter Schüler (SPD) regt an, man sollte darauf hinwirken, dass die Verkehrszählungen zu Zeiten stattfinden an den die Ergebnisse aus Sicht der Gemeinde positiver ausfallen. Die Kostenfrage steht zunächst eher im Hintergrund, die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler steht im Vordergrund. Der vorliegende Antrag wird daher von der SPD unterstützt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung:

Die Abstimmung erfolgt per Handaufheben.

Ergebnis der Abstimmung: einstimmig 20 / 0 / 0 (J/N/E)

Beschlussfassung Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen,

1. Die Errichtung einer Fußgänger-Querungshilfe bzw. Querungsanlage über die L3043, OD Steinbrücken, im Bereich der Ishibashi-Anlage in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Behörden zu prüfen,

2. Unabhängig vom Ergebnis der v. g. Prüfung, den gemeindlichen Gremien Vorschläge zur Umsetzung in Bezug auf die Art der Querungshilfe vorzulegen, sowie die Kosten für die verschiedenen Varianten zu ermitteln und Vorschläge zur evtl. Refinanzierung bzw. Bezuschussung durch Kreis, Land oder Bund zu prüfen.

13. Ortsumgehung Frohnhausen-Wissenbach (B253)

hier: Sachstandsmitteilung zum Abschluss einer gemeinsamen Vereinbarung der Stadt Dillenburg und der Gemeinden Eschenburg und Dietzhöhlztal mit der staatlichen Straßenbauverwaltung

Beschlussvorlage:

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Bürgermeister Thomas weist einleitend darauf hin, dass er bereits in den Ausschusssitzungen eindrücklich dafür geworben hat, dass die Gemeinde Dietzhöhlztal gemeinsam mit den Kommunen Eschenburg und Dillenburg in die Planungen eintritt. Zur besseren Information und Kooperation der Gremien soll am 31.08.2021 um 19 Uhr im Kronbergforum Ewersbach eine gemeinsame öffentliche Sitzung der Bauausschüsse der beteiligten Kommunen stattfinden.

Empfehlungen der Ausschüsse:

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Christian Schüler berichtet, dass der Ausschuss sich mit diesem Thema am 21.06.2021 befasst hat und einen von der Vorlage abweichenden Beschluss gefasst hat: Der HUF hat sich mit 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen dafür ausgesprochen, den Vorgang im Geschäftsgang zu belassen.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt Bau und Liegenschaften, Herr Simon Braun berichtet, dass der Ausschuss sich mit diesem Thema am 22.06.2021 befasst hat und einstimmig empfiehlt den Vorgang zunächst im Geschäftsgang zu belassen und die Ergebnisse der gemeinsamen Bauausschusssitzung am 31.08.2021 abzuwarten.

Wortmeldungen:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung:

Es wird darüber abgestimmt, den Vorgang zunächst im Geschäftsgang zu belassen und die Ergebnisse der gemeinsamen Bauausschusssitzung am 31.08.2021 abzuwarten. Die Abstimmung erfolgt per Handaufheben.

Ergebnis der Abstimmung: einstimmig 20 / 0 / 0 (J/N/E)

Beschlussfassung Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Vorgang zunächst im Geschäftsgang zu belassen und die Ergebnisse der gemeinsamen Bauausschusssitzung am 31.08.2021 abzuwarten.

14. Badestelle „Stauweiher“ im OT Ewersbach

hier: Leistung außerplanmäßiger Aufwendungen zur coronabedingt eingeschränkten Öffnung während der hessischen Sommerferien

Beschlussvorlage:

Auf die Beschlussvorlage wird verwiesen.

Bürgermeister Andreas Thomas weist einleitend darauf hin, dass der Stauweiher mittlerweile offiziell als „Badestelle“ deklariert ist. Daher besteht keine gesetzliche Verpflichtung mehr, Rettungsschwimmer vorzuhalten.

Durch aktuelle Lockerungen in der zwingend zu beachtenden Corona-Schutzverordnung darf der Stauweiher unter bestimmten Voraussetzungen wieder als Badestelle freigege-

ben werden. Aufgrund der Bestimmungen müssen entsprechende Maßnahmen zur Regulierung des Zutritts ergriffen werden. Das Gelände muss rundum mit einem Bauzaun abgesperrt werden, sodass nur ein Eingang entsteht. Hier müssen Besucher einen Termin erhalten. Außerdem ist ein Abstands- und Hygienekonzept nötig, welches auch die regelmäßige Reinigung der Umkleidekabinen und Toiletten berücksichtigt.

Diese Maßnahmen verursachen außerplanmäßige Kosten in Höhe von etwa 15.000 €. Herr Bürgermeister Thomas bittet um entsprechende Beschlussfassung.

Empfehlungen der Ausschüsse:

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Christian Schüler berichtet, dass der Ausschuss sich mit diesem Thema am 21.06.2021 befasst hat einstimmig beschlossen hat, das Hygiene- und Zugangskonzept gemäß Beschlussvorlage anzunehmen.

Der Vorsitzende des Sozialeschusses, Herr Jakob Pfeifer berichtet, dass der Ausschuss sich am 23.06.2021 mit diesem Thema befasst hat und vorschlägt, die Öffnungszeiten in den Sommerferien von 11-18 Uhr auf 12-20 Uhr anzupassen. Der Ausschuss empfiehlt mit 4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen die Beschlussvorlage unter Berücksichtigung der Änderung der Öffnungszeiten anzunehmen.

Matthias Kreck weist darauf hin, dass der Antrag des Sozialeschusses auf Änderung der Öffnungszeiten höhere Kosten nach sich ziehen würde. Demzufolge handelt es sich um einen weitergehenden Antrag über den im Anschluss abgestimmt wird.

Wortmeldungen:

Simon Braun (CDU) merkt an, dass in der Kostenkalkulation die Miete für den Bauzaun aufgeführt. Wurden die Kosten für Auf- und Abbau des Zaunes auch berücksichtigt?

Bürgermeister Thomas antwortet, dass Auf- und Abbau erfolgt durch die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs. In der Kalkulation der Mehrkosten sind die 230 Arbeitsstunden von Herrn Gabriel nicht enthalten. Diese müssten nach Brauns Dafürhalten ebenfalls einkalkuliert werden. Seinen Berechnungen zufolge müsste es sich um etwa 5.000 € handeln, womit man bei Mehrkosten von insgesamt etwa 20.000 € liegt. Da es sich um keine unerhebliche Summe für 6 Wochen Badebetrieb handelt, ist seine Frage, ob über eine eventuelle ggf. teilweise Refinanzierung (Eintrittsgelder, Parkgebühren ö. Ä.) diskutiert worden ist.

Daraufhin erwidert Bürgermeister Thomas, Eintrittsgelder dürfen für eine Badestelle nicht erhoben werden. Parkgebühren müssten im Bereich der Zufahrt oder des Parkplatzes erhoben werden, wofür wiederum Mehrkosten für einen Parkwächter entstehen würden. Von Josef Kovarik war die Idee genannt worden, eine Corona-Schutzgebühr von den Badegästen zu erheben. Leider ist es noch nicht gelungen eine Rechtsauskunft darüber zu erhalten, ob die Erhebung einer solchen Gebühr rechtlich möglich ist, weil damit der Besuch der Badeanstalt von einer Geldzahlung abhängig gemacht werden würde. Da die Öffnung bereits in zwei Wochen stattfinden soll und somit die Zeit drängt, bittet der BGM um Beschlussfassung gemäß Vorlage ungeachtet der Klärung der Refinanzierung.

Stellv. Vorsitzender Kreck schlägt vor, dass der Beschlussvorschlag um folgenden Satz ergänzt wird: Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Möglichkeiten der Umlegung der Kosten für Corona-Schutzmaßnahmen prüfen zu lassen.

Gemeindevorteiler Pfeifer (FWG) merkt an, dass sich die kalkulierten Mehrkosten nur auf den Zeitraum der Sommerferien vom 19.07.2021-27.08.2021 beziehen. Für ihn stellt sich die Frage, was in der Zeit davor oder danach geschieht. Wer trägt die Konsequenzen, wenn außerhalb dieses Zeitraums bei nichtumzäuntem Gelände dort gebadet wird? Nur der Badegast oder auch die Kommune?

Bürgermeister Thomas antwortet, wer außerhalb dieses Zeitraums im Stauweiher baden geht, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Ob der Gemeinde Nachteile entstehen oder Konsequenzen drohen, kann der BGM nicht beantworten. Er weist darauf hin, dass es passieren kann, dass die Absperrung des Sees durch das Gesundheitsamt gefordert wird, wenn der Zutritt nicht reguliert wird. Auf Nachfrage erklärt er weiterhin, dass die Toiletten im Sportheim genutzt werden können.

Stellv. Vorsitzender Kreck gibt einen klarstellenden Hinweis zur Kalkulation der außerplanmäßigen Mehrkosten: Die Lohnkosten von Herrn Gabriel sind hier nicht einkalkuliert, da es sich dabei um planmäßige Kosten handelt.

Hans-Joachim Zierer (FWG) fragt nach, was ist der Unterschied zwischen einer Badeanstalt und einer Badestelle sei. Angesichts der erheblichen Mehrkosten stellt sich ihm die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, die Badestelle wieder umzuwandeln in eine Badeanstalt, um somit die rechtliche Möglichkeit zu haben, Eintrittsgelder zur Refinanzierung der Kosten zu erheben. Bürgermeister Thomas erläutert, bereits in 2015 wurden Kosten von insgesamt ca. 60.000 € für die Errichtung eines umlaufenden Zaunes kalkuliert. Wenn auch der Sprungturm wieder geöffnet werden würde, würde es sich beim Stauweiher um ein Naturschwimmbad handeln. Dann müssten immer mindestens zwei Rettungsschwimmer anwesend sein.

Der BGM verweist auf den Präzedenzfall in Neukirchen in Nordhessen, bei dem mehrere Kinder in einem Teich ertrunken waren. Der damals dort amtierende Bürgermeister wurde mittlerweile rechtskräftig verurteilt, da das Gewässer nicht umzäunt war. Dieses Musterurteil hat die Rechtslage für Gewässer in ganz Deutschland völlig verändert und verschärft. Der BGM berichtet, dass ab 2023 eine neue Förderungsperiode über das Lahn-Dill-Bergland: Die Verwaltung erarbeitet dafür ein Konzept, aus dem Stauweiher ein offizielles Naturschwimmbad zu machen.

Zierer ergänzt, dass er der Auffassung ist, dass eine Badestelle eine Stelle des Allgemeingebrauchs ist, in der jeder baden darf.

Der BGM erwidert darauf hin, dass dieser Aspekt aus dem vorliegenden Gutachten verständlicher hervorgeht und verweist darauf, dass diese Fragen in der letzten Wahlperiode umfassend erläutert wurden.

Christian Schüler (SPD) erklärt, selbstverständlich kann die Möglichkeit der Erhebung einer Corona-Schutzgebühr geprüft werden. Aber er gibt zu bedenken: Egal wie hoch diese Gebühr ausfällt, es entstehen dadurch wieder neue Diskussionen darüber, ob Kinder, Geringverdiener, Rentner, Schüler etc. diese Gebühr auch zahlen müssen. Er plädiert dafür, lieber 15.000 € zu investieren, statt endlose Diskussionen über Eintrittsgelder zu führen.

Simon Braun (CDU) erklärt nach interner Abstimmung der CDU-Fraktion, auf die vorgeschlagene Corona-Umlage zu verzichten, da tatsächlich eine schwierige Sach- und Rechtslage zu erwarten ist.

Stellv. Vorsitzender Kreck fasst dann zusammen: Der Antrag auf Prüfung einer Corona-Schutzgebühr wird wieder gestrichen, der Antrag des Sozialausschusses auf Änderungen der Badezeiten wird abgestimmt.

Nach einem Wortbeitrag des Bürgermeisters einigt man sich darauf, dass auch die Kosten, die über die kalkulierten Mehrkosten hinaus, durch die Verlängerung der Öffnungszeiten entstehen, von der Gemeindevertretung mitgetragen werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung:

Abgestimmt wird über die Anpassung der Öffnungszeiten der Badestelle sowie über die Zustimmung zur Finanzierung von außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von mindestens 15.000,00 €. Die Abstimmung erfolgt per Handaufheben.

Ergebnis der Abstimmung: **19 / 1 / 0** (J/N/E)

Beschlussfassung Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Öffnungszeiten der Badestelle Stauweiher für den Zeitraum der hessischen Sommerferien von bisher 11-18 Uhr auf 12-20 Uhr

Die Gemeindevertretung stimmt nach § 51 Nr. 8 HGO der Finanzierung der Kosten von mindestens 15.000,00 € als außerplanmäßiger Aufwand nach § 100 HGO zu.

Damit soll die Öffnung der Badestelle Stauweiher während der hessischen Sommerferien und das damit verbundene dann geltende Zugangs- und Hygienekonzept zur Umsetzung der Corona-Kontakt- und Beschränkungsverordnung mit Bauzaun und notwendigen Dienstleistungen (Zugangskontrolle und Reinigung der sanitären Anlagen) umgesetzt werden.

**15. Gemeindeeigenes Gebäude „Oranienstr. 38“, OT Ewersbach
hier: Entscheidung über den Verkauf unter Bildung von Wohneigentum**

16. Bericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Andreas Thomas weist darauf hin, dass der Bericht coronabedingt wiederum in schriftlicher Form zu Beginn der Sitzung zugeht. Er bietet den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern an, sich mit Fragen oder Anmerkungen zum Bericht, an ihn zu wenden.

Wortmeldungen:

Gemeindevertreter Aurand erkundigt sich, ob Hoffnung besteht, dass die Gastronomie am Hammerweiher bereits im Laufe des Sommers wieder geöffnet ist.

Bürgermeister Thomas antwortet, dass es dank der engagierten Bemühungen der Beigeordneten Aktories gelungen ist, einen kompetenten Interessenten zu finden. Der Mietvertrag ist endverhandelt. Der Bewerber wird sich am Mittwoch im Gemeindevorstand vorstellen. Hinsichtlich der Aufnahme des Gastronomiebetriebes bittet der Bürgermeister um entsprechende Geduld mit dem neuen Betreiber. Noch sei Corona nicht ausgestanden. Eine Neueröffnung der Gaststätte sei deshalb mit Unsicherheiten behaftet.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

17. Verschiedenes

Wortmeldungen:

Simon Braun (CDU) fragt nach, warum der Mühlbach in Rittershausen trocken ist.

Bürgermeister Thomas erläutert, der Mühlbach ist derzeit abgeschiebert aufgrund von Schäden durch Überschwemmungen beim Anwesen „Alte Mühle“. Das Wasserrecht gehört dem Eigentümer dieses Anwesens.

Simon Braun (CDU) fragt nach, wann das bereits im vergangenen Jahr beschlossene Angebot des kostenfreien Dienstschwimmens im Mittelpunktschwimmbad Eibelshausen für Feuerwehrangehörige umgesetzt wird.

Laut Bürgermeister Thomas wurde bereits im Dezember 2020 dazu eine Dienstanweisung erlassen. Das Angebot gilt seither für alle aktiven Einsatzkräfte.

Stephan Aurand (SPD) ergänzt zum Thema Stauweiher, dass ein Aufholpaket der Bundesregierung für Familien und Kinder auf den Weg gebracht wurde. Eventuell besteht hierin eine Möglichkeit zur Refinanzierung der coronabedingten Mehrkosten.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Matthias Kreck, schließt die Sitzung um 21:21 Uhr.

gez. Kreck, Stellv. Vorsitzender
gez. Simon, Schriftführerin

Mitteilung des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister berichtet namens des Gemeindevorstandes wie folgt:

1. Ferienspiele und Minigolfanlage im Sommer 2021

Aufgrund der aktuellen Situation und der weiterhin geltenden Beschränkungen hat sich der Gemeindevorstand für ein reduziertes Angebot der Ferienspiele im Sommer ausgesprochen. Reine Präsenzveranstaltungen, die üblicherweise unter Beteiligung der heimischen Vereine durchgeführt werden, können aufgrund der Lage noch nicht angeboten werden. Die Minigolfanlage soll in den Sommerferien (wie im letzten Jahr) geöffnet werden.

2. Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der Kindertagesstätten im Zeitraum Pandemie- bedingt eingeschränkter Betreuungsleistungen

Für die Dauer der Corona-Pandemie werden die Elternbeiträge tageweise je Modul nach der tatsächlichen Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen abgerechnet und die Eltern im Übrigen von der Kitabeitragspflicht befreit. Die Abrechnung erfolgt sodann gemäß der seit 1.8.2020 geltenden Kita Beitragssätze.

3. Kita Steinbrücken hier: Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage einer neuen Einbauküche

Für die Kita Steinbrücken wurde eine neue Einbauküche zum Preis von rund 10.000 € inklusive Einbau bestellt. Für die Vorhaltung, Kühlung, Verteilung der Speisen sind in der Kita Steinbrücken die Mindestvoraussetzungen einer kleinen Einbauküche zu gewährleisten.

4. Regenüberlaufbauwerk I in Rittershausen hier: Beauftragung eines ersten Nachtragsangebotes des bauausführenden Unternehmens

Für die verstärkte Ausführung des talseitigen Bürgersteiges, neue Anforderungen für die Vorhaltung von Leerrohren zur späteren Glasfaserkabelverlegung und ergänzende Baustellensicherungen und Markierung im Zuge des Baufortschritts, hat der Gemeindevorstand einen Nachtrag in Höhe von rund 41.000 € freigegeben.

5. Prüfung der Brandschutzmängel im Rathaus

Auf Basis des Brandschutzgutachtens für den Gesamtkomplex Rathaus, Dorfgemeinschaftshaus und Jung-Stilling-Schule Ewersbach aus 2010/2011, prüft das Architekturbüro Freischlad & Partner aus Haiger gemäß den vorlaufenden Erörterungen in den Gremien nunmehr folgende Möglichkeiten im Rahmen einer Grobuntersuchung:

- Aufstockung Bauhofgebäude im Gewerbegebiet Heg I
- Neubau Bürogebäude auf dem vorhandenen Bauhofgelände im Gewerbegebiet Heg I
- Brandschutztechnische Überprüfung und gegebenenfalls Ertüchtigung der Gemeindeverwaltung (gesamter Gebäudekomplex)
- Neubau eines zusätzlichen massiven Treppenhauses vor dem vorhandenen Treppenhaus am Nebeneingang des Rathauses
- Aufstockung der Gemeindeverwaltung im Bereich des Zwischenbaus.

6. Sanierung der Gaststätte Haus am Hammerweiher

Die Renovierung des Gaststättenraumes ist weitestgehend, und die der WC Anlagen, fertiggestellt. Die Gastraumausstattung wurde zum Preis von rund 17.800 € brutto bestellt. Ebenfalls wurde der Auftrag zur Lieferung zum Einbau der Kücheneinrichtung zum Preis von rund 46.000 € brutto erteilt.

Während des letzten Jahres wurde die Suche nach einem neuen Pächter der Gaststätte intensiv betrieben. Insgesamt zeigt sich bei potentiellen Bewerbern aufgrund der aktuell unsicheren Situation durch die Corona-Pandemie eine große Zurückhaltung. Das Risiko, nach einer teilweisen Öffnung der Gaststätte im Rahmen aktuell geltende Bestimmungen eventuell im nächsten Lockdown ganz oder teilweise schließen zu müssen, verunsichert Interessenten erheblich. Aktuell laufen aussichtsreiche Gespräche und Verhandlungen mit einem erfahrenen und kompetenten Bewerber.

Besonderer Dank gilt Projektleiter Matthias Reuschel und der Beigeordneten Rosemarie Aktories für die engagierte Unterstützung in der Sache!

Außentoilette:

Die Außentoilette kann künftig ohne Durchgang durch die Gaststätte durch Besucher der gesamten Freizeitanlage genutzt werden. So war dies ja bereits in früheren Jahren der Fall. In den letzten Jahren fehlte eine Toilettenanlage für Besucher des Freizeitgeländes.

7. Instandsetzung einer Stützmauer und eines Teilstücks der Gemeindestraße im Bereich Eckgrundstück Dillenburger Straße 7 / Anbindung Schosseifenstraße in Steinbrücken

Auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung über die Kostenteilung mit dem Eigentümer des Eckgrundstücks wurde die Herstellung der Hang-Stützmauer und eines Teilstücks der Schosseifenstraße zum Preis von rund 20.000 € brutto vergeben. Damit verschwindet ein Schandfleck an der Ortsdurchfahrt in Steinbrücken.

8. Erneuerung der Wasserleitung am Sasenberg in Ewersbach

Die Herstellung der Montagebaugruben wurde nach erfolgter Ausschreibung für rund 19.000 € brutto an ein Dietzhöltzaler Unternehmen vergeben. Hinzu kommen die Durchführung der Berstlining-Arbeiten, die nach abgeschlossenem Angebotsverfahren für rund 15.500 € brutto vergeben wurden.

9. Beseitigung der Straßenschäden Ortsdurchfahrt Steinbrücken

Die an sich für den Herbst 2020 geplanten Asphalt-Reparaturarbeiten wurden durch das beauftragte Unternehmen nun im Frühjahr ausgeführt. Die Rückmeldungen der Anlieger zur Verbesserung der Situation ist positiv.

10. Vergabe des Auftrages zur Lieferung eines neuen Löschgruppenfahrzeuges für die Feuerwehr Rittershausen

Gemäß dem aktuell gültigen Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe der Gemeinde Dietzhölztal vom 21.09.2020 ist die Beschaffung eines LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Rittershausen vorgesehen. Im Zuge einer europaweiten Ausschreibung wurde ein passendes Fahrzeug angefragt. Im Ergebnis wurde die Firma Josef Lindner GmbH aus dem bayrischen Hohenlinden mit der Lieferung eines DIN-gerechten Löschgruppenfahrzeuges LF 10 zum Preis von brutto 334.980,45 € beauftragt. Herzlichen Dank an Wehrführer Jens Schmitt, der die Ausschreibung mit der gewohnt starken Kompetenz unterstützt und begleitet hat.

11. Öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Dietzhölztal Hier: Wiedereröffnung zur Nutzungsvergabe

Der Gemeindevorstand hat im Zuge der aktuellen Lockerungen die Öffnung der Dorfgemeinschaftshäuser, der Sporthalle am Hammerweiher und des Rudolf-Loh-Centers zur allgemeinen Nutzungsvergabe beschlossen. Ein an die jeweiligen Gegebenheiten anzupassender Hygieneplan ist zugrunde zu legen. Des Weiteren wird nur die Halle (inklusive Umkleiden) der Sporthalle am Hammerweiher freigegeben, nicht aber der Mehrzweckraum, da derzeit dort noch das DRK-Testzentrum einmal in der Woche seine Arbeit verrichtet. Ebenfalls wurde für das Rudolf-Loh-Center nur die Hälfte der Halle inklusive Umkleiden freigegeben. Die andere Hälfte bleibt für Sitzungen (insbesondere der Gremien der Gemeinde Dietzhölztal) reserviert. Das DGH Ewersbach bleibt von dieser Regelung ausgenommen, da es aufgrund der bestehenden Brandschutzproblematik und insbesondere dem erhöhten Raumbedarf durch die Corona-Pandemie für die Vorhaltung von Arbeitsplätzen dient.

12. Sachstand zur Prüfung eines Pumptracks im Freizeitgelände Hammerweiher

Das Planungsbüro hat eine Machbarkeitsstudie für einen Asphaltpumptrack und einer später ergänz-ent möglichen „Dirtline“ für das Freizeitgeländehammerweiher erarbeitet. Derzeit laufen die finalen Abstimmungen mit den Sprechern der verschiedenen Nutzergruppen und insbesondere eine konkrete Preisermittlung. Sobald zuverlässige abschließende Ergebnisse vorliegen, werden die Gremien damit befasst.

13. Käferholzbeseitigung in der Gemeinde Dietzhölztal

Die größten Flächen der Käferholzbeseitigung von Privatwaldbesitzern, dem Staatsforst und dem Gemeindewald läuft unter der Regie des Hessischen Forstamtes Herborn. In einem kürzlich erfolgten Abstimmungsgespräch mit dem Leiter des Forstamtes, Herrn Jochen Arnold, wurden folgende wesentliche Eckpunkte besprochen:

Das eingesetzte Generalunternehmen wird voraussichtlich im Laufe des Sommers mit den Waldarbeiten fertig. Derzeit werden bereits in verschiedenen Waldabteilungen die ersten Seitengräben und Wege wiederhergestellt. Eine Grundinstandsetzung der Wege wird erst erfolgen, wenn sämtliches Holz abgefahren wurde. Der Lagerplatz in Rittershausen zu Beginn der Dietzhölze, wird derzeit ebenfalls geräumt. Die Schäden werden behoben. Das Unternehmen soll zur teilweisen Wiederherstellung des asphaltierten Weges durch die Dietzhölze (Eigentum Land Hessen) verpflichtet werden. Nach Angaben des Forstamtes wurden in den letzten Jahren ca. 270.000 Festmeter Holz in Dietzhölztal geschlagen und abtransportiert. Pflanzmaßnahmen bzw. Wiederaufforstungen werden laut Hessenforst erst erfolgen, nachdem das Unternehmen die Arbeiten beendet hat und keine Schädigungen durch den sogenannten Rüsselkäfer zu erwarten sind. Die bereits vor der Schadholzbeseitigung eingestürzte Brücke am oberen Dietzhölztalweiher soll im Auftrag von Hessenforst spätestens in 2022 erneuert werden. Dann soll eine Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer möglich sein. Der teilweise sehr schadhafte Weg durch die Dietzhölze bis zum Forsthaus war ebenfalls Thema des Gesprächs. Es handelt sich durchgängig um einen Weg im Staatswald des Landes Hessen. Allerdings ist festzuhalten, dass dieser Weg auch sehr stark touristisch und insbesondere auch von der heimischen Bevölkerung für Spaziergänge oder für das Radfahren genutzt wird. Auf Vorschlag des Bürgermeisters prüft das zuständige Ministerium derzeit, ob eine Überasphaltierung der Fahrbahn an besonders schadhafte Streckenabschnitten sinnvoll ist. Diese würde dann mit rund 153.000 € zu Buche schlagen, so die Berechnung des Gemeindebauamtes. Der Bürgermeister hat die Erwartungen an das Ministerium herangetragen, dass hier eine bedarfsgerechte Instandsetzung für alle Nutzerarten erforderlich ist.